TALBACH-HOF

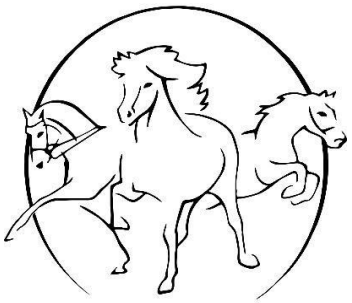

KIPP

Preisliste Pferdepensionsstall Kipp

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

1. Pensionspreise

1.1 Pferde-Boxe mit Auslauf SFr. 900.—
(monatlich pro Pferd 2. Pferd 50.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 3x täglich Misten und Füttern,
3x täglich Kraftfutter (Keine Preis-Reduktion bei Eigenfutter), Auslauf Sandplatz eingezäunt, Weiden nach Absprache,
Benützung Sandplatz, Longierzirkel, Springgarten)

1.1 Islandpferde-Boxe mit Auslauf Fr. 750.—
(monatlich pro Pferd 2. Pferd 40.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 3x täglich Misten und Füttern,
3x täglich Kraftfutter (Keine Preis-Reduktion bei Eigenfutter),
Auslauf Sandplatz eingezäunt, Weiden nach Absprache,
Benützung Sandplatz, Longierzirkel, Springgarten und Ovalbahn)

1.2 Gruppen-Offenstall mit Auslauf und Weide bis 148cm SFr. 590.—
(monatlich pro Pferd 2. Pferd 30.— Günstiger)
(umfassende Unterkunft, 2x täglich Misten und Füttern,
3x wöchentlich Kraftfutter
Benützung Sandplatz, Longierzirkel, Springgarten, Ovalbahn

Abwesenheit des Pferdes **nach 14 Tagen** wird eine monatliche Boxenreservationsgebühr von der Hälfte des Pensionspreises berechnet

TALBACH-HOF

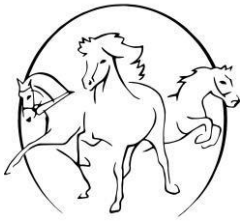

KIPP

2. Zusätzliche Dienstleistungen

2.1	Weideservice jeweils Mo.-Fr. (Monatlich) (Zwischen 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Woche – Kurzfristige Wünsche werden mit CHF 05.— verrechnet) Vorbehalt bei Wetter und Bodenverhältnissen, die das Rauslassen der Pferde nicht zulassen. (vor allem Wintermonate)	SFr.	100.—
2.2	Montieren von Gamaschen (Monatlich)	SFr.	30.—
2.3	Montieren von Gamaschen (einmalig)	SFr.	5.—
2.4	Montieren von Glocken (Monatlich)	SFr.	30.—
2.5	Montieren von Glocken (einmalig)	SFr.	5.—
2.6	Montieren von Gamaschen und Glocken (Monatlich)	SFr.	50.—
2.7	Decken:1xZudecken und1xUm- oder Abdecken (Monatl.) (Zwischen 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	SFr.	40.—
2.8	Decken:1xZudecken oder 1xAbdecken (Einmalig) (Zwischen 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr)	SFr.	5.—
2.9	Servicedienst Pro angebrochene 10 min (für Tierarzt /Medikamente/Verarztung)	SFr.	10.—
2.10	Aufheben für Hufschmied	SFr.	50.—
2.11	Pferdetransporter Parkplatz (Monatlich)	SFr.	40.—
2.12	Sägespäne anstelle von Stroh (Pro Sack)	SFr.	15.—
2.13	Doppelt Stroh (Aufpreis)	SFr.	80.—

3. Reithalle

3.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter kann die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	150.—
3.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter kann die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	30.—
3.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, Einzelbenützung)	SFr.	230.—
3.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (Einzelbenützung)	SFr.	40.—

4. Waschmaschinenservice

4.1	Gamaschen, Sattelunterlagen, pro Waschgang	SFr.	8.—
4.2	Sommer/Abschwitzdecken, pro Decke	SFr.	18.—
4.3	Winterdecke, pro Decke	SFr.	28.—
4.4	Diverses Kleinmaterial, pro Waschgang	SFr.	8.—

Wichtig!

Nach Jeder Benutzung Pumpenfilter reinigen.

5. Solarium

5.1	Jeton pro Einheit	SFr.	4.—

Jeton für die Benützung sind bei der Betriebsleitung erhältlich.

6. Bemer

6.1	Bemerdecke pro Benutzung	SFr.	10.—
6.2	Bemerdecke pro Monat	SFr.	100.—

Vermietung der Infrastruktur

7. Sandplatzbenützung durch Dritte

7.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können den Sandplatz ebenfalls benützen)	SFr.	100.—
7.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter können den Sandplatz ebenfalls benützen)	SFr.	25.—
7.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, Einzelbenützung)	SFr.	150.—
7.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (Reservierte Stunde, Einzelbenützung)	SFr.	40.—

8. Reithallenbenützung durch Dritte

8.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können den Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	200.—
8.2	Pro Reiter mit Pferd, pro Stunde (keine Reservation, andere Reiter können den Reithalle ebenfalls benützen)	SFr.	40.—
8.3	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (mit einer Reservierten Stunde pro Woche, Einzelbenützung)	SFr.	250.—
8.4	Reservierte Stunde Pro Reiter mit Pferd (Reservierte Stunde, Einzelbenützung)	SFr.	50.—

3. Ovalbahn-Benützung durch Dritte

3.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	200.—
3.2	Pro Reiter mit Pferd, (keine Reservation, andere Reiter können die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	40.—

8. Longierzirkelbenützung durch Dritte

8.1	Benützung (Monatlich)	SFr.	50.—
8.2	Benützung, pro Stunde	SFr.	10.—

3. Springgarten-Benützung durch Dritte

3.1	Pro Reiter mit Pferd (Monatlich) (keine Reservation, andere Reiter können die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	200.—
3.2	Pro Reiter mit Pferd, (keine Reservation, andere Reiter können die Infrastruktur ebenfalls benützen)	SFr.	40.—

9. Reitanlage Mieten

9.1 2-Tagesmiete

Reithalle 20x60	SFr.	1800.—
Aussensandplatz 20x60	SFr.	1000.—
Speaker-Raum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	300.—
Reiterstübli (40 Sitzplätze)	SFr.	400.—
Parkplatz	SFr.	500.—
Ganze Anlage Mieten (2-Tagesmiete)	**SFr.**	**3800.—**

9.2 Tagesmiete

Reithalle 20x60	SFr.	1000.—
Aussensandplatz 20x60	SFr.	600.—
Speakerraum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	200.—
Reiterstübli (40 Sitzplätze)	SFr.	250.—
Parkplatz	SFr.	200.—
Ganze Anlage Mieten (Tagesmiete)	**SFr.**	**2000.—**

9.3 Halb-Tagesmiete

Reithalle 20x60	SFr.	600.—
Aussensandplatz 20x60	SFr.	400.—
Speakerraum (Mit Lautsprecheranlage, CD, Micro)	SFr.	100.—
Reiterstübli (40 Sitzplätze)	SFr.	150.—
Parkplatz	SFr.	200.—
Ganze Anlage Mieten (Halb-Tagesmiete)	**SFr.**	**1200.—**

10. Reiterstübli

Dient als Seminarraum, Theorieraum

Beamer, (bis 40 Plätze)	SFr.	350.—

Festwirtschaft, Partyraum

inkl. Buffet-Theke, Steamer, Kühlschrank, Kaffeemaschiene, Geschirrspühler

und Geschirr 40 Sitzplätze)	SFr.	250.—

TALBACH-HOF

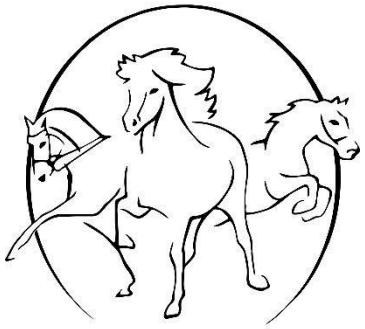

KIPP

Betriebsordnung

Kipp

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

Wir möchten eine Pferdegerecht geführte, saubere Anlage, auf der sich Pferde und Benutzer wohl fühlen und Ihre Freizeit geniessen können. Wir erwarten von unseren Pensionsnehmern gegenseitige Rücksichtnahme und die korrekte Einhaltung der in der Betriebsordnung festgehaltenen Regeln.

Absolutes Rauchverbot auf der ganzen Reitanlage insbesondere in den Gebäuden.

11. Stallungen-Aufenthaltsraum Pensionäre

- Bitte alle Orte sauber verlassen und Ordnung halten.
- Keine unnötigen Gegenstände im Stallgang und Aufenthaltsraum (Flaschen, Kleider, Decken, Bürsten etc.) liegen lassen.
- Hufe vor Verlassen der Boxe auskratzen, Schweif grob säubern.
- Mistgabeln, Schaufeln und Besen sind an einem sicheren Ort aufzubewahren, damit keine Verletzungsgefahr für die Pferde besteht.
- Der Stallgang ist freizuhalten. Alle persönlichen Boxen, Eimer, Putz- und Reinigungsmittel gehören in oder auf den eigenen Sattelschrank.
- Sattel-Kammer, Wasch- und Putzplatz in sauberen Zustand verlassen.
- Pro Pferd steht ein Sattelschrank zur Verfügung.
- Der Abfall gehört in den Abfalleimer. **Wichtig: Glas, Alu und PET trennen**.
- Die nassen Decken müssen zum Trocken an den Deckenhalter gehängt werden. KEINE nassen Decken werden auf der Galerie oder an die Sattelschränke gehängt.
- Betriebszeiten: von 07:00-22:00 Uhr ab 22:15 Uhr Stallruhe
  Ausnahmen: Turnierteilnahme, Kurse und Sommerhitze!
  Besondere Ausnahmen nur nach Absprache mit der Betriebsleitung

TALBACH-HOF

KIPP

12. Fütterung

- Die Fütterung ist Sache der Stall-Team. Es ist untersagt, eigenmächtig vom Stalleigenen Futter zu gebrauchen. Änderungen oder Wünsche sind der Stall-Team mitzuteilen. Futter für Turniere oder längere Abwesenheiten wird abgegeben.
- Bei kranken oder verletzten Pferden, sowie stehtagen muss die Fütterung den Umständen angepasst werden. Die verschiedenen Medikamente müssen sorgfältig und in der vorgeschriebenen Dosierung durch den Pferdebesitzer oder in Absprache mit dem Stall-Team verabreicht werden.

13. Einstreu

- Die Einstreu ist Sache der Betriebsleitung. Es ist untersagt, eigenmächtig vom Stalleigenen Stroh zu gebrauchen.

14. Weiden

- Die Freigabe und die Einteilung erfolgen durch die Betriebsleitung.
- Für Herdenzuteilungen ist jeder Pferdebesitzer selbst verantwortlich.
- Die Pensionspferde werden (nach Wunsch) Montag bis Freitag vom Hofpersonal auf die Weide gebracht. (Preis der Preisliste entnehmen)

15. Gesundheit des Pferdes

- Termine mit Tierarzt sind im Stallmanager einzutragen.
- Pferde welche als Nutztier eingetragen sind, müssen die Behandlungsjurnale führen (dies ist stehts aktuell und im Sattelschrank bereit zu halten). Wichtig Doppelte absetzfrist.
- Der Pensionär erklärt ausdrücklich, dass das Pferd
  - nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist.
  - gegen Skalma geimpft ist (gemäss Weisung SVPS).
  - in den letzten 3 Monaten entwurmt worden ist.
- Der Pensionär ist verpflichtet, sein Pferd regelmässig gemäss Weisungen des SVPS impfen zu lassen, muss im Stallmanager eingetragen werden)
- Der Pensionär ist ebenfalls verpflichtet sein Pferd regelmässig (4-mal Jährlich) zu entwurmen. Die Betriebsleitung Organisiert und verabreicht die Wurmpasten, Kosten werden in Rechnung gestellt.

- Die Betriebsleitung hat das Recht, im Notfall – mit vorausgehender Information des Pferdebesitzers, falls dieser nicht erreichbar ist – im Namen und auf Rechnung des Pensionsnehmer einen Tierarzt oder Hufschmied beizuziehen und auf Anordnung das Pferd in eine Tierklinik einzuliefern. Ohne entsprechende Instruktion und/oder nichterreichbar der gesuchten Personen hat die Betriebsleitung das recht einen anderen Tierarzt, Hufschmied hinzuzuziehen.

16. Areal

- Zum Parkieren der Autos und Pferdetransporter bitte die vorgesehenen mit der Betriebsleitung abgesprochenen Parkplätze benützen. (Stellplätze für Pferdetransporter Preis der Preisliste entnehmen)
- Es ist untersagt, vor dem Pferdestall und den Eingängen zu den Lagerhallen zu parken.
- Auch ist es Verboten auf den Hofraum zu fahren und zu parkieren. Für das Ein- und Ausladen von Pferden oder Material ist es gestattet, auf dem Hofraum kurz Aus-/Einzuladen.
- Hunde sind innerhalb des Areals unter Aufsicht zu halten, der Hundekot ist aufzunehmen.
- Betriebliche Anlagen und Maschinen wie Berieselungsanlage, Heizungen, Traktor und Stapler usw. dürfen nur durch das Stallpersonal bedient werden.
- Nur das Personal parkiert vor dem Wohngebäude • Auf dem Hofareal ist **Tempo 20** einzuhalten.

17. Reithalle / Reitsandplatz / Longierzirkel/Springplatz/Ovalbahn

- Alle Termine werden im Stallmanager eingetragen
- Pferdemist ist auf allen Plätzen unmittelbar nach dem Reiten aufzunehmen. Es steht eine Schubkarre auf dem Platz zur Verfügung.
- Die Reitplatz-Regeln sind angeschlagen bei der Reithalle
- Bitte auf schwächere Reiter oder jüngere Pferde Rücksicht nehmen.
- Springen in der Halle oder auf dem Sandplatz ist mit einer reservierten Stunde zu buchen (eine Woche im Voraus der Betriebsleitung melden).
  Dem Springmaterial ist Sorge zu tragen, Stangen werden nach Gebrauch nicht auf dem Boden liegen gelassen!
- Licht bitte nur benützen, wenn es gebraucht wird und nach den letzten Benutzern löschen. Die Speziallampen brauchen bei kurz aus und einschalten ca. 20 min. Zeit.
- **Hufe vor Verlassen auskratzen.**

18. Umkleiden / Duschen / WC

• Der Umkleideraum mit Dusche und WC ist ausschliesslich für die Pensionsnehmer/Personal bestimmt. Bitte nach Benützung sauber Verlassen.

19. Hufschmiede

- Die Termine sind im Stallmanager einzutragen.
- Beschlagen im Stallgang ist verboten! Dafür stehen die Plätze beim Stalleingang zur Verfügung.
- Hufschmiede räumen den Platz Sauber auf. Die Pensionäre informieren Ihren Hufschmied über diese Regelung.

20. Mitreiter und Zuschauer

- Die Pensionsnehmer sind verpflichtet ihre MitreiterInnen oder Zuschauer betreffend die Betriebsordnung und deren Einhaltung zu informieren.

21. Stall-Manager

- Wir arbeiten ab 1. Februar 2023 ausschliesslich nur noch mit dem Stallmanager.
  Erreichbar unter: https://www.stall-manager.de/talbach-hof/index2.php
  Mit der Mailadresse und Passwort

22. Haftung und Versicherung

- Der Pensionsnehmer ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung, welche die Haftung des Tierhalters einschliesst, abzuschliessen. Lässt der Pensionsnehmer sein Pferd durch Drittpersonen bewegen, ist er dafür verantwortlich, dass auch diese durch eine gleichwertige Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Die Versicherung des Pferdes gegen Krankheit, Unfälle, usw. ist Sache des Pensionärs.
- Bei Elementarschaden sind die Pferde versichert bis max. SFr. 20000.— (Zwanzigtausend) pro Pferd. Höhere Versicherungen sind Sache des Pensionsnehmers.
- Der Pensionsnehmers hat für alle Schäden aufzukommen, die durch sein Pferd, durch ihn oder durch eine mit dem Bewegen seines Pferdes beauftragte Person
  an den Einrichtungen des Stalles und an den anderen Anlagen sowie Betriebseinrichtungen und Geräten verursacht werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Gretzenbach, den _____

Der Pensionsnehmer: _____

Die Betriebsleitung: _____

TALBACH-HOF

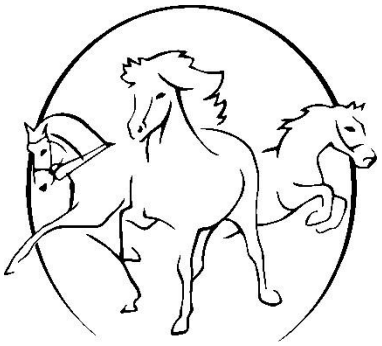

KIPP

Personalien

Betriebsleitung: Fam. Kesselring

Pferdebesitzer:

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon Privat: _____
Handy: _____
Mail: _____
Privathaftpflichtvers.: _____

Pferde:

Name: _____
Passnummer: _____
UELN: _____
Alter: _____
Rasse: _____
Tierarzt: _____
Hufschmied: _____
Allergien: _____

TALBACH-HOF

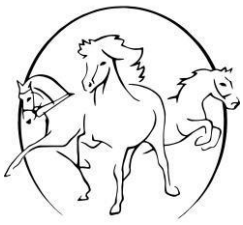

KIPP

Kontaktdaten

Michelle und Martin Kesselring
Talbachstrasse 29
CH-5722 Gränichen AG
Mail: office@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 666 57 58

Jelena Stalder
Andresen Schachen 24
CH-5014 Gretzenbach SO
Mail: jelena.stalder@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 947 62 31

Andreas Kesselring
Andresen Schachen 24
CH-5014 Gretzenbach SO
Mail: andi.kesselring@talbach-hof.ch
Telefon: +41 (0)62 842 22 03
Natel: +41 (0)79 366 84 14

Kontoverbindung: IBAN: CH28 8080 8007 8150 4797 3 Lautend auf:
Talbach-Hof
Andresen Schachen 24
5014 Gretzenbach

TVD-Nummer: 1557916

TALBACH-HOF

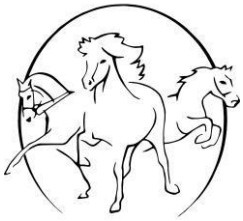

KIPP